

Brüssel, den
K/2010/ 7790

16 NOV. 2010

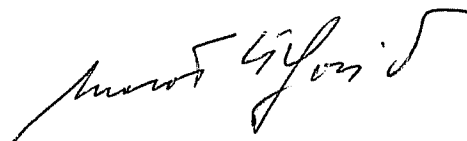
Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Deutschen Bundesrat für die Prüfung ihres Arbeitsprogramms für 2010 {KOM(2010) 135} und für seine detaillierte und konstruktive Stellungnahme. Die Kommission begrüßt die insgesamt positive Beurteilung ihres Arbeitsprogramms für 2010 und seiner mehrjährigen Ausrichtung durch den Bundesrat.

Die Kommission möchte die nationalen Parlamente darin bestärken, zu ihren Vorschlägen Stellung zu nehmen, um den politischen Willensbildungsprozess zu verbessern. Wir möchten Ihnen daher für Ihre Stellungnahme herzlich danken. Ich füge die Antwort der Kommission bei.

Ich hoffe, dass diese einen wertvollen Beitrag zu Ihrer eigenen Debatte leisten kann.

Mit freundlichen Grüßen



*Frau Hannelore KRAFT
Präsidentin des Deutschen Bundesrates
Leipziger Straße 3 – 4
D-10117 Berlin*



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BEMERKUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZU EINER STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN BUNDESRATES

KOM(2010) 135 – MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN – ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2010 – JETZT HANDELN

Die Kommission dankt dem Bundesrat für die Prüfung ihres Arbeitsprogramms für 2010 und seine detaillierte und konstruktive Stellungnahme. Die Kommission begrüßt die insgesamt positive Beurteilung ihres Arbeitsprogramms für 2010 und seiner mehrjährigen Ausrichtung durch den Bundesrat.

Durch die mehrjährige Ausrichtung bietet die Kommission den anderen Organen und den nationalen Parlamenten mehr Informationen über ihre Absichten als durch die aufgegebene jährliche Strategieplanung, die nur einen Zeitraum von maximal 18 Monaten umfasste. Die mehrjährige Ausrichtung des Arbeitsprogramms (Anhang II) gilt nunmehr für den gesamten Zeitraum bis zum Ende der Amtszeit dieser Kommission.

Die vollständigen Sprachversionen des Arbeitsprogramms für 2010, einschließlich der Übersetzung der Anhänge in alle EU-Amtssprachen, sind abrufbar unter: http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm. Auf der gleichen Webseite finden sich auch die monatlichen Fortschrittsberichte mit einer genauen Planung der wichtigsten Initiativen der Kommission im Jahre 2010.

Die Kommission nimmt die detaillierten Anmerkungen in der Stellungnahme des Bundesrates zur Kenntnis, insbesondere die unterschiedlichen Kommentare zur Frage der Subsidiarität. Nachstehend finden Sie die Antworten der Kommission zu den einzelnen Kapiteln der Stellungnahme des Bundesrates.

Bewältigung der Krise

Ziffer 8

Die Kommission stimmt völlig der Auffassung zu, dass Effizienz und Auswirkungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts verbessert werden müssen. Zu diesem Zweck hat die Kommission eine Mitteilung¹ veröffentlicht, die ihre Politik zur Ausweitung der wirtschaftspolitischen Koordinierung erläutert, wozu auch eine stärkere Beachtung des

¹ KOM(2010) 250 vom 12.5.2010.

Stabilitäts- und Wachstumspakts gehört. Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Stärker berücksichtigt werden die Anwendung des Schuldenstandskriteriums und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie die Finanzrahmen, auch mehrjährige Finanzrahmen, die mittelfristig die Haushaltspolitik bestimmen. Schließlich wird der Koordinierungszyklus an ein sogenanntes EU-Semester angepasst, um insbesondere für bessere Ex-ante-Mechanismen für die finanzpolitische Abstimmung vor Erstellung der nationalen Haushaltspläne zu sorgen und somit im Vorfeld eine politische Beratung und eine wirksamere Anwendung der Bestimmungen von Artikel 121 Absatz 4 zu ermöglichen. Darüber hinaus kommt es zu einer synchronisierten Abstimmung mit der Strategie EU 2020. Am 30. Juni hat die Kommission eine neue Mitteilung über die Umsetzung der in der obengenannten Mitteilung aufgelisteten Grundsätze verabschiedet.

Ziffer 10

Was das grenzüberschreitende Krisenmanagement betrifft, möchte die Kommission den Bundesrat auf die laufenden Konsultationen der Öffentlichkeit zu Leerverkäufen / Kreditausfallversicherungen und zu Derivaten und die Marktinfrastruktur hinweisen.

Ziffern 11, 12

Zum Thema der Institutssicherung ist festzustellen, dass sie auf keinen Fall aufgegeben werden muss. Nur wenn hierdurch ein Bankenzusammenbruch nicht verhindert werden kann und Anleger entschädigt werden müssen, könnte für die Sicherungssysteme die harmonisierte Höchstdeckungssumme von 100 000 EUR gelten. Da Anleger in derartigen Fällen gegenwärtig keine Ansprüche gegenüber der Institutssicherung haben, würde dies das Vertrauen der Bankkunden stärken.

Eine digitale Agenda für Europa

Ziffern 13-15

Die Kommission ist völlig damit einverstanden, dass der Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation intelligent angewendet werden muss. Dieser Rechtsrahmen war ursächlich dafür verantwortlich, dass sich Breitbandanschlüsse in Europa rasch verbreitet und zum größten Online-Binnenmarkt der Welt geführt haben. Dieser Erfolg darf angesichts des gegenwärtigen Übergangs zu viel schnelleren Netzen nicht gefährdet werden. Daher hat die Kommission umfassende Konsultationen zu den beiden neuen Rechtsvorschriften durchgeführt, die sie im Herbst verabschieden will. Hierbei handelt es sich um die Empfehlung für Zugangsnetze der nächsten Generation und das Programm für die Funkfrequenzpolitik.

Die Kommission begrüßt ebenfalls, dass der Bundesrat großen Wert auf gesellschaftspolitische Belange wie den Schutz persönlicher Daten legt. Das Recht auf Privatsphäre und der Schutz personenbezogener Daten sind Grundrechte der EU, die wirksam durchgesetzt werden müssen. Zu diesem Zweck kommt es im Rahmen der digitalen Agenda zur Anwendung einer Vielzahl von Maßnahmen und zur Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Akteuren.

Funkfrequenzen werden immer wichtiger für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft, den Auf- und Ausbau schneller drahtloser Dienste, die Förderung der wirtschaftlichen Erholung und des Wachstums sowie für die Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze und der langfristigen

Wettbewerbsfähigkeit der EU mit Hilfe terrestrischer und satellitengestützter Dienste. Daher erarbeitet die Kommission gegenwärtig das Programm für die Funkfrequenzpolitik. Obwohl, wie vom Bundesrat erwähnt, für die Frequenzpolitik weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig sind, bietet das Programm einen klaren strategischen Rahmen, um Konvergenz und Einheitlichkeit der Politik auf EU-Ebene zu gewährleisten, und sorgt gleichzeitig für eine angemessene Umsetzungsflexibilität, um den technischen und Marktentwicklungen Rechnung zu tragen.

Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung

Ziffer 16

Die Kommission unterstützt nachdrücklich eine horizontale Industriepolitik mit ergänzenden Sektorinitiativen. Die Kommission weist ebenfalls darauf hin, dass eine starke Konzentration auf KMU entscheidend für die Industriepolitik ist. Dies betrifft auch die Kreativwirtschaft, die ebenfalls von Maßnahmen im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ profitiert. Es wird auf keinen Fall beabsichtigt, die EU-Industrie gegen die Marktkräfte umzustrukturieren. Gleichwohl sind weitergehende Veränderungen zum Ausgleich der Globalisierungskräfte erforderlich. Ferner muss dafür gesorgt werden, dass die Rahmenbedingungen für die Industrie zu diesem Zweck gestärkt werden.

Eine kohärente sektorale Industriepolitik ist notwendig, um die bestehenden industriespezifischen Hemmnisse zu beseitigen und dabei den Binnenmarkt angemessen abzusichern. Die Kommission ist überzeugt, dass die gegenwärtige Wirtschaftskrise und der zunehmende ökologische Druck die europäische Industrie zu Umstrukturierungen und Anpassungen zwingen. Eine wirksame Politik muss die Geschwindigkeit und die Richtung der Umstrukturierungsmaßnahmen unterstützen, damit die europäische Industrie die künftigen Herausforderungen (Ressourcenerschöpfung, Wasserknappheit oder Verlust der Artenvielfalt) bewältigen und die Marktchancen nutzen kann.

Die Kommission stützt ihr Konzept der „Steuerung der Rekonstruktion von Sektoren in Richtung zukunftsorientierter Aktivitäten“ auf die grundlegende Aufgabe der Politik, das ordnungspolitische Umfeld für die Marktaktivitäten zu schaffen und zu gestalten. Beispielsweise beeinflussen die gegenwärtige Beihilfenstruktur und die Zuweisung der Steuerlast erheblich die relativen Preise für Waren und Dienstleistungen und haben somit tiefgreifende Auswirkungen auf die Richtung der Marktaktivitäten. Ebenso beschränkt die vorhandene physische Infrastruktur die Wachstumschancen auf Märkte, die künftig ein größeres globales Wachstum aufweisen werden. Die globalen Trends der Ressourcenverknappung und umweltspezifischen Einschränkungen verändern die Wirtschaftsstrukturen. Der ordnungspolitische Rahmen und die öffentlichen Investitionen müssen zur Planung dieser Zukunft beitragen, und eine wirksame Industriepolitik muss die Wirtschaft dabei unterstützen, sich schneller zu verändern, um den Wandel zu nutzen.

Ziffer 17

Die Kommission bemüht sich weiterhin um die Schaffung der bestmöglichen Bedingungen, damit KMU wachsen und neue Arbeitsplätze schaffen können. Um zu gewährleisten, dass die Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa (SBA) ein wirksames und aktuelles politisches Instrument bleibt, nimmt die Kommission gegenwärtig eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen des „Small Business Act“ vor, ermittelt mögliche Engpässe und schlägt Lösungen und neue Maßnahmen vor, die den SBA eng mit der Strategie Europa 2020 verbinden. Eine weitere Stärkung des Grundsatzes „Vorfahrt für

KMU“ gehört zu den Hauptzielen bei der Überarbeitung des SBA, die die Kommission im Dezember 2010 vorlegen will. Obwohl Kommission und Mitgliedstaaten bei der Bewertung der Auswirkungen geplanter Rechtsvorschriften auf KMU zunehmend den sogenannten „KMU-Test“ anwenden, muss dieser Grundsatz bei der Planung von Rechtsvorschriften auf allen Verwaltungsebenen dauerhaft verankert werden.

Europäischer Plan für Forschung und Innovation

Ziffern 18, 19

Die Kommission versichert dem Bundesrat, dass der für die Europäischen Innovationspartnerschaften entwickelte politische Rahmen uneingeschränkt die nationalen Zuständigkeiten in der Forschungs- und Innovationspolitik beachtet. Die Partnerschaften bieten in Ergänzung zu den Konzepten und Prioritäten der Mitgliedstaaten sowie unabhängig verwalteter Forschungsmittel eine Plattform zur Erzielung von Synergieeffekten. Ziel ist eine gegenseitige Verstärkung der Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene. Die Kommission hält die Vereinfachung auch im Hinblick auf die künftige Programmplanung für wichtig. Die Partnerschaften werden hierzu beitragen, indem sie zu einer Kombination, Integration, Verschlinkung und Konzentration der vielen neuen Instrumente führen.

Nach Auffassung der Kommission ist die Innovation entscheidend für die Bewahrung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, zur Nutzung ihrer Stärken, zur Schaffung neuer Marktchancen und zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Forschungs- und Innovationspartnerschaften sollen die Maßnahmen und Instrumente der Interessengruppen und der Mitgliedstaaten mobilisieren und aufeinander abstimmen, um zu einer raschen Entwicklung, Vermarktung und Verbreitung von Innovationen in Bereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen zu gelangen. Die politischen Maßnahmen der EU sollten - ebenso wie Ökoinnovationen dem zunehmenden ökologischen Druck entgegenwirken - den Besonderheiten und besonderen Beschränkungen des jeweiligen Partnerschafts- und Innovationsbereichs entsprechen.

Jugend in Bewegung und Jugendbeschäftigung und Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten

Ziffern 20, 21

Hinsichtlich der beiden strategischen Initiativen „Jugend in Bewegung“ (Nr. 12) und „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ (Nr. 14) begrüßt die Kommission das Interesse des Bundesrates an diesen Initiativen, die mit den Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Bereich Bildung und Ausbildung völlig vereinbar sind. Die Kommission bittet die Bundesländer, sich aktiv an der Vor- und Nachbereitung dieser Initiativen zu beteiligen.

Die Kommission nimmt die Anregungen und die Unterstützung des Bundesrates bei dem Bemühen zur Kenntnis, die Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche zu verbessern, die Beschäftigungsquote insgesamt zu erhöhen, die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU zu fördern und einen besseren Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Für September 2010 plant die Kommission eine Mitteilung zur Leitinitiative „Jugend in Bewegung“, die sich auch mit der Beschäftigungssituation von Jugendlichen befasst.

Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

Ziffer 22

Die Einzelheiten der Plattform zur Bekämpfung der Armut werden noch erörtert. Generell soll die Plattform zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt und der Entstehung einer integrativeren Gesellschaft in der Europäischen Union bis 2020 beitragen. Schwerpunkte sind eine stärkere Beteiligung der im Bereich der Bekämpfung der Armut tätigen Interessengruppen an der Debatte, eine stärkere Berücksichtigung gesellschaftlicher Themen in anderen Politikbereichen (beispielsweise die Einbeziehung von Migranten oder Minderheiten) sowie die Förderung der Kohärenz zwischen dem Schwerpunkt „Integratives Wachstum“, dem Ziel der Bekämpfung der Armut und den zur Verfügung stehenden EU-Mitteln.

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in der Sozialpolitik muss respektiert werden. Die Plattform darf nicht zur Verdoppelung vorhandener, gut funktionierender Instrumente wie der Offenen Methode der Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung führen. Die Plattform muss vielmehr gewährleisten, dass alle zur Verfügung stehenden Mittel für die Bekämpfung der Armut eingesetzt werden.

Ressourcenschonendes Europa

Ziffern 23, 24

Die Kommission nimmt die Vorschläge des Bundesrates zur künftigen Energiepolitik zur Kenntnis. Ziel der Kommission ist es, einen neuen Aktionsplan für Energie / eine neue Energiestrategie für Europa 2011-2020 vorzulegen, mit deren Hilfe die langfristige Vision einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis 2050 berücksichtigt wird. Die verschiedenen Dienststellen der Kommission koordinieren ihre Arbeit im Hinblick auf Modelle und Szenarien für eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in verschiedenen Bereichen. Die Energiestrategie steht in engem Zusammenhang mit anderen Initiativen im Rahmen der Leitinitiative für ein ressourcenschonendes Europa². Sie enthält Leitlinien für den politischen und ordnungspolitischen Rahmen einer europäischen Energiepolitik im nächsten Jahrzehnt, um die Vorhersehbarkeit zu verbessern und Stabilität für Investitionsentscheidungen zu schaffen. Sie berücksichtigt auch Bereiche, in denen wir eine europäische Energiepolitik entwickeln müssen, weil Maßnahmen auf EU-Ebene einen besonderen Mehrwert haben. In anderen Bereichen fördert sie Maßnahmen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass ein verbindliches internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 abgeschlossen werden muss, und arbeitet darauf hin³.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Ziels, den Ressourcenverbrauch vom Wachstum abzukoppeln, um der EU Wettbewerbsvorteile durch einen rascheren Strukturwandel zu verschaffen. Eine ressourcenschonendere Wirtschaft ist notwendig, um den

² „EUROPA 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, KOM(2010) 2020.

³ KOM(2010) 86 vom 9.3.2010.

Energiebedarf zu senken und die Verwirklichung einer CO₂-armen Wirtschaft zu erleichtern. Der Bericht über die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität (TEEB) ist ein nützlicher Leitfaden, um zu ermitteln, inwieweit die Zerstörung der Ökosysteme negative Auswirkungen auf die Wirtschaft hat und eine bessere Ressourcenbewirtschaftung verlangt.

Ziffern 25-26

Obwohl sich die EU primär für das Treibhausgashandelssystem entschieden hat, um den CO₂-Ausstoß zu begrenzen, spielt die Energiebesteuerung eine wichtige Rolle, um umweltpolitische Ziele kosteneffizient zu erreichen, angemessene Preise festzulegen und einen verantwortlichen Verbrauch zu fördern. Dies gilt insbesondere für die Bereiche außerhalb des Emissionshandelssystems. Emissionshandel und Energiebesteuerung können sehr viel wirksamer sein, wenn sie mit der Reform und Beseitigung umweltschädigender Subventionen in Verbindung stehen. Eine Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie, die gegenwärtig innerhalb der Kommission erörtert wird, würde darauf abzielen, dass die Mitgliedstaaten die CO₂-Steuern so einsetzen können, dass dies mit dem Emissionshandelssystem der EU vereinbar ist.

Die möglichen Kosten der EU-Klimastrategie werden durch das Ziel bestimmt, die Treibhausgasemissionen, wie von der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament 2009 vereinbart, bis 2020 um 20 % zu senken. Die geplante Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie würde dazu dienen, dieses vereinbarte Ziel mit marktorientierten Mitteln kostenwirksam zu erreichen, und den Unternehmen keine neuen Belastungen auferlegen.

Durch zwei Steuerkomponenten (Energiegehalt und CO₂-Ausstoß) sollen die Schwächen der jetzigen Energiesteuerrichtlinie korrigiert werden, indem die Steuern speziell auf die entscheidenden Fragen der Energienutzung ausgerichtet werden: Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Treibhausgasemissionen. Angesichts des geringen Anteils der Versteigerung von Emissionszertifikaten muss auch darüber nachgedacht werden, ob den Emissionsverursachern, die nicht für eine volle Versteigerung in Frage kommen, eine Befreiung von der CO₂-Komponente der Steuer gewährt werden sollte.

Steuerverlagerungen, beispielsweise von Einkommensteuern hin zu einer Besteuerung von Energienutzung, Umweltverschmutzung und Emissionen, gewährleisten, dass moderne, innovative Sektoren mit hohem Wachstumspotenzial ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, während andere, z.B. die energieintensiven alten Industrien, erhebliche Investitionen vornehmen müssen. Dies hilft der europäischen Wirtschaft, sich an die Herausforderungen einer von Energie- und Ressourcenknappheit geprägten Welt anzupassen.

Ziffer 27

Bei einer Konsultation der Öffentlichkeit zur gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 konnten alle Interessengruppen ihre Meinungen über die Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik, ihre Ziele, ihre Grundsätze und ihren Beitrag zur Strategie „Europa 2020“ äußern. Eine Mitteilung über die Zukunft der GAP nach 2013 soll Ende des Jahres verabschiedet werden. Diese Mitteilung befasst sich mit den aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit Landwirtschaft, Umweltschutz, Artenvielfalt, Klimawandel und der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen wie Wasser und Böden, die Nahrungsmittelversorgung sowie dem Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und der

positiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der weiten ländlichen Gebiete der EU.

Die GAP muss auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Finanzierung anderer Umweltvorhaben spielen, z.B. zum Schutz der biologischen Vielfalt. Die Bereitstellung öffentlicher Güter durch die GAP wird weitgehend als Grund ihrer längerfristigen Existenzberechtigung angesehen, wobei auch umweltfreundliche Güter eindeutig eine wichtige Rolle spielen.

Neuordnung des Binnenmarktes

Ziffer 28

Die Kommission plant, in diesem Herbst eine Mitteilung über eine „Binnenmarktinitiative“ vorzulegen. Diese Initiative, die die Berichte von Mario Monti und Louis Grech, MdEP, berücksichtigt, benennt Lücken im Binnenmarkt und stellt eine Reihe konkreter Maßnahmen vor. Die Kommission ist im Rahmen des Neubelebungsprozesses selbstverständlich offen für einen Dialog mit dem Bundesrat.

Daseinsvorsorge

Ziffern 30-34

Leistungen der Daseinsvorsorge spielen eine entscheidende Rolle für die Erhaltung der Lebensqualität unserer Bürger. Sie verbessern den gesellschaftlichen und territorialen Zusammenhalt in Europa und bewahren die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Die Kommission misst der Daseinsvorsorge große Bedeutung bei und respektiert voll und ganz die Vielfalt der verschiedenen Dienste und Situationen sowie die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Das ständige Ziel der Kommission im Bereich der Daseinsvorsorge ist es, in der EU die notwendigen Bedingungen zu schaffen, damit alle öffentlichen Dienstleistungen ihre Zwecke gemäß den Vorgaben der zuständigen nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden erfüllen können. Dies entspricht dem Geist der neuen Bestimmungen des Vertrags von Lissabon, z.B. dem Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse und dem geänderten Artikel 14 AEUV, die die Grundlage für die Schaffung geeigneter sektoraler oder anderer Initiativen, wo immer nötig, bilden.

Angesichts der Vielfalt der zu berücksichtigenden Dienstleistungen und Situationen ist die Kommission der Auffassung, dass eine Einheitslösung nicht angemessen wäre, und der mögliche Mehrwert einer horizontalen Maßnahme im Vergleich zu den bereits vorhandenen sorgfältig beurteilt werden muss, insbesondere weil es bereits entsprechende sektorale Rechtsvorschriften zum Schutze öffentlicher Dienstleistungen (Telekommunikation, Energie, Verkehr) gibt.

Prioritäten der Kommission sind vielmehr pragmatische Lösungen für konkrete Probleme bei der Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen für alle Bürger. Daher sieht das Arbeitsprogramm der Kommission eine Mitteilung über einen Qualitätsrahmen für Dienste von allgemeinem Interesse vor, der sich auf Protokoll Nr. 26 des Vertrags von Lissabon und den geänderten Artikel 14 AEUV stützt. Hierdurch wird das sektorale und thematische Konzept der Kommission weiterentwickelt, um die notwendigen Bedingungen für Dienste von allgemeinem Interesse in der EU zu schaffen, damit diese ihre Zwecke entsprechend den

Vorgaben der zuständigen nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden erfüllen können.

Darüber hinaus wird die Kommission im Rahmen ihrer Beihilfepolitik das beihilferechtliche Paket aus dem Jahre 2005 (das sogenannte „Monti-Kroes“-Paket) überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten: Die einfachen und klaren Vorschriften für staatliche Beihilfen aus dem Jahre 2005 haben zu weniger Bürokratie und mehr Sicherheit für Tausende von kleinen lokalen und regionalen Diensten geführt. Diese Vorschriften werden gegenwärtig evaluiert, wozu auch eine Konsultation der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10. Juni bis 10. September 2010 gehört. Anhand ihrer Ergebnisse muss die Kommission entscheiden, ob eine Überarbeitung des Pakets auf der Grundlage der Beihilfevorschriften sinnvoll ist. Parallel dazu aktualisiert die Kommission die Häufig Gestellten Fragen (FAQ) zur Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen und öffentliche Aufträge für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und über die Verbesserung des interaktiven Informationssystems (IIS).

Öffentliches Auftragswesen

Ziffer 35

Die Kommission teilt dem Bundesrat mit, dass sie gegenwärtig die Folgen und die Wirksamkeit der EU-Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen prüft, wozu auch die Nutzung des Auftragswesens zur Förderung anderer Politikbereiche, z.B. der Umwelt- oder Innovationspolitik, gehört. Das Ergebnis dieser Evaluierung dürfte Mitte 2011 vorliegen.

Ziffer 36

Die Kommission nimmt die Position des Bundesrates zur Vergabe von Konzessionen zur Kenntnis. Sie prüft gegenwärtig, ob Bedarf für eine EU-Initiative in diesem Bereich besteht. Zu diesem Zweck verweist die Kommission den Bundesrat auf die kürzlich eingeleitete Konsultation der Öffentlichkeit zu diesem Thema.

Übersetzung künftiger EU-Patente

Ziffern 37-39

Wir teilen die Auffassung des Bundesrates, dass dringender Bedarf an einem kostengünstigen und rechtssicheren EU-Patentsystem besteht, das den Erwartungen der Nutzer entspricht. Hinsichtlich der Einrichtung einer einheitlichen Patentgerichtsbarkeit ist die Kommission ebenfalls der Auffassung, dass Richter mit hohem Sachverstand, eine räumliche Nähe für die Nutzer und nutzerfreundliche Verfahrenssprachen notwendig sind. Die dezentrale Einrichtung der künftigen Patentgerichtsbarkeit sollte entsprechend der Arbeitsbelastung erfolgen.

Hinsichtlich der in den Absätzen 27 und 28 der Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung des Patentsystems in Europa (4. Dezember 2009) aufgenommenen Revisionsklausel möchte die Kommission dem Bundesrat versichern, dass es keinen Automatismus gibt. Vor Erarbeitung des erforderlichen Evaluierungsberichts muss die Kommission alle betroffenen Parteien anhören, wozu auch das künftige Patentgericht selbst gehört.

Weißbuch zum Verkehr

Ziffern 40, 41

Die Entwicklung der Infrastruktur gehört zu einer Reihe von Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass der Verkehrssektor mit den Anforderungen der EU-Wirtschaft Schritt hält. Der Bundesrat verweist zu Recht darauf, wie wichtig die technische Entwicklung und der Einsatz innovativer Lösungen im Bereich Verkehrsmanagement und umweltfreundliche Fahrzeuge sind. Sie sind entscheidend, um den zunehmenden Bedarf an Mobilität mit der Verringerung der Umweltauswirkungen des Verkehrs in Einklang zu bringen.

Schließlich erkennt die Kommission an, dass politische Lösungen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip oft besser auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene festgelegt werden. In diesen Fällen kann die Kommission Standards, bewährte Verfahren, gemeinsame Initiativen und Ideen anbieten, die den lokalen Behörden hilfreich sein können, wenn sie vor Herausforderungen stehen, die für die gesamte EU gelten.

Strategische Initiativen im Wasserbereich

Ziffer 42

Die Kommission nimmt den Standpunkt des Bundesrates bezüglich der Notwendigkeit einer Richtlinie zur Wassereffizienz von Gebäuden zur Kenntnis. Die Mitteilung über Wasserknappheit und Dürre⁴ verweist auf das riesige Wassersparpotenzial in ganz Europa. Eine der wichtigsten Leitlinien ist es, den Schwerpunkt auf Wassereinsparungen zu legen, wozu auch Wassereinsparungen in Gebäuden gehören. Die Mitteilung verlangt weitere Bewertungen im Hinblick auf die mögliche Entwicklung von Anforderungen an die Wassereffizienz von Gebäuden auf EU-Ebene, insbesondere die Entwicklung einer neuen Richtlinie nach dem Muster der Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden.

Im Juni 2009 wurden im Auftrag der Kommission Studien zur Energieeffizienz von Gebäuden sowie zu Wassernutzungseffizienznormen⁵ angefertigt. Die Schlussfolgerungen der Studien stützten sich auch auf die Beiträge von Interessengruppen. In den Studien wurde auf die Notwendigkeit von Maßnahmen auf EU-Ebene verwiesen. In diesem Zusammenhang wurden mehrere politische Optionen benannt, die im Hinblick auf ihre technische, ökologische und wirtschaftliche Einsetzbarkeit näher geprüft werden müssen.

Die Kommission veröffentlicht im Sommer eine Ausschreibung für eine genaue Bewertung der genannten politischen Optionen zur Wassereffizienz von Gebäuden in Europa. 2011 wird eine Konsultation der Interessengruppen zu den Vorschlagsentwürfen durchgeführt. Die Kommission wird die kostengünstigsten politischen Optionen zur Verbesserung der Wassereffizienz von Gebäuden, die von den Interessengruppen unterstützt werden, vorantreiben.

⁴ Mitteilung - Antworten auf die Herausforderung von Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union, KOM(2007) 414 vom 18.7.2007.

⁵ http://circa.europa.eu/Members/irc/env/wfd/library?l=/framework_directive/scarcity_droughts.

Maßnahmenpaket zur Energieinfrastruktur

Ziffer 43

Das Maßnahmenpaket zur Energieinfrastruktur wird wesentlich dazu beitragen, die langfristigen Ziele Europas, d.h. einen gut funktionierenden Binnenmarkt, Versorgungssicherheit sowie Nachhaltigkeit und Klimaschutz, zu verwirklichen. Bei diesem Maßnahmenpaket zur Energieinfrastruktur geht es um Transport und Speicherung von Gas und Strom sowie um die Frage, ob CO₂- und möglicherweise Ölleitungen unter den TEN-E-Rahmen fallen können. Im Hinblick auf die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern bereitet die Europäische Kommission gegenwärtig eine Mitteilung zur Finanzierung erneuerbarer Energien vor. Die Kommission versichert dem Bundesrat, dass sie prüfen will, wie man Vorhaben von europäischem öffentlichem Interesse durch politische und rechtliche Maßnahmen am besten unterstützen kann.

Schaffung eines Europas der Bürger

Ziffer 46

Die Kommission nimmt den Standpunkt des Bundesrates zum Vaterschaftsurlaub zur Kenntnis. Nach Forderungen des Europäischen Parlaments zur Aufnahme eines Rechts auf Vaterschaftsurlaub in die EU-Gesetzgebung führt die Kommission zurzeit eine Studie zu den wirtschaftlichen und sozialen Kosten und dem Nutzen möglicher EU-Maßnahmen in diesem Bereich durch. Bei dieser Studie werden auch bestehende Rechtsansprüche auf besondere Urlaubsregelungen für Väter in allen EU-Mitgliedstaaten geprüft. Die Kommission wird erst nach der für 2011 geplanten Fertigstellung der Studie eine Entscheidung über den besten Maßnahmenplan treffen.

Ziffer 47

Zweck des Flexicurity-Konzepts ist es, die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Einklang zu bringen. Dies wird in den auf EU-Ebene vereinbarten gemeinsamen Grundsätzen der Flexicurity deutlich:

„1. Flexicurity beinhaltet flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen (aus Sicht der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, der Insider und der Outsider) [...]; 2. Flexicurity bedingt ein Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsuchende und staatliche Stellen“⁶.

Die Kommission ist der Auffassung, dass der vorhandene politische Rahmen für die Flexicurity ausgebaut werden könnte, indem eine Reihe politischer Elemente, die besonders wichtig für die Umsetzung in Krisenzeiten sind (flexible und zuverlässige vertragliche Vereinbarungen, umfassende Strategien des lebenslangen Lernens, wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und moderne Systeme der sozialen Sicherheit), hervorgehoben werden. Beispielsweise sollten bei der Flexicurity auch interne Formen (innerhalb des Unternehmens) gefördert werden, da hierdurch die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besser miteinander in Einklang gebracht werden können. Die Kommission schlägt im Rahmen der strategischen Initiative Nr. 14 „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ konkrete Flexicurity-Maßnahmen vor,

⁶ KOM(2007) 359 endgültig.

wozu auch eine Erweiterung der Möglichkeiten der Sozialpartner in Form des sozialen Dialogs gehört.

Ziffer 49

Das Grünbuch der Kommission über Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen⁷ erläutert die wichtigsten Optionen im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Referenzrahmen und bildet die Grundlage einer umfassenden Konsultation der Öffentlichkeit. Die Schaffung eines Europäischen Zivilgesetzbuches ist eine Option, allerdings die ehrgeizigste. Abhängig von dem Ergebnis einer weiteren Folgenabschätzung und der Konsultation der Interessengruppen, die bis Ende Januar 2011 durchgeführt wird, könnte die Kommission einen weiteren konkreten Vorschlag unterbreiten.

Ziffer 50

Die Kommission nimmt den Standpunkt des Bundesrates zur Kenntnis, dass eine Einführung kollektiver Rechtsbehelfe nur anhand eines einheitlichen europäischen Rahmens stattfinden sollte. Was den Hinweis betrifft, dass die Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit kollektiven Rechtsschutzformen für eine europäische Vorgehensweise ausgewertet werden sollen, möchte die Kommission betonen, dass bereits eine Studie zur Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz von kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher in der Europäischen Union sowie eine Studie über alternative Streitbeilegungsverfahren in der Europäischen Union (bei der es auch um die Prüfung kollektiver alternativer Streitbeilegungsverfahren ging) durchgeführt wurden⁸.

Die Kommission nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Bundesrat Opt-out-Verfahren ablehnt. Im Rahmen der besseren Regulierung berücksichtigt die Kommission die Auffassungen der verschiedenen Interessengruppen, die während der anstehenden Konsultation zu allen Fragen geäußert werden. Künftige Initiativen im Bereich kollektiver Rechtsbehelfe werden sich auf eine sorgfältige Beurteilung der Ergebnisse der Konsultation stützen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität sorgfältig geprüft.

Ziffer 51

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für ihre Arbeiten im Zusammenhang mit dem Verbraucherbarometer und nimmt seine Bedenken zur Kenntnis. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Marktbeobachtung keine obligatorischen Ausgaben für die Mitgliedstaaten oder für externe Organisationen nach sich zieht. Der größte Teil des Projekts wird auf EU-Ebene finanziert. Das Hauptprojekt, bei dem es auf nationale Beiträge ankommt, betrifft Beschwerden, wobei eine Mitwirkung freiwillig ist.

Bei dem Verbraucherbarometer handelt es sich um ein Marktbeobachtungsprojekt, das Verbrauchermärkte ermitteln soll, die nicht den Erwartungen der Bürger auf europäischer

⁷ KOM(2010) 348 vom 1.7.2010.

⁸ Diese Studien sind abrufbar auf der Webseite der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher unter: http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/collective_redress_en.htm.

oder nationaler Ebene entsprechen. Diese Marktbeobachtung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase wird anhand von Indikatoren (Verbraucherbeschwerden, Preisniveau, Verbraucherzufriedenheit, Anbieterwechsel und Produktsicherheit) ermittelt, welche Bereiche am schlechtesten funktionieren. Diese Indikatoren sind keine endgültigen Urteile, sondern verweisen lediglich auf Märkte, die weiter überprüft werden müssen. In der zweiten Phase werden detaillierte Marktstudien mit spezifischen Instrumenten durchgeführt, um Probleme zu benennen und Lösungen vorzuschlagen. Daten über Verbraucherbeschwerden werden somit nicht individuell für die Marktbeobachtung oder detaillierte Marktstudien verwendet.

Entscheidend für diese Arbeit ist die Vergleichbarkeit der Daten in allen EU-Mitgliedstaaten. Daher fordern wir die Mitgliedstaaten auf, sich freiwillig an der einheitlichen Erhebung von Daten über Verbraucherbeschwerden zu beteiligen. Diese Beteiligung verlangt nur eine kleine Änderung der bereits erhobenen Daten. Vergleichbare Daten über Verbraucherbeschwerden helfen den Entscheidungsträgern auf EU- und nationaler Ebene, die Bereiche mit den meisten Problemen sowie Umfang und Art der Probleme, vor denen die Verbraucher stehen, leicht zu identifizieren.

Ziffer 52

Die Kommission nimmt die Auffassung des Bundesrats zu Eurojust zur Kenntnis und räumt ein, dass die Änderungen aufgrund der jüngsten Überarbeitung des Beschlusses zu Eurojust⁹ noch nicht vollständig umgesetzt sind. Eine spezielle Task-Force und ein detaillierter Umsetzungsplan sollen für die Überwachung der Umsetzung des Beschlusses bis Juni 2011 sorgen. Gleichwohl ist die Kommission der Auffassung, dass die Effizienz von Eurojust weiter verbessert werden muss, und stellt fest, dass im Vertrag von Lissabon ausgehend von Eurojust die Einsetzung einer europäischen Staatsanwaltschaft vorgesehen ist. Der erste Vorschlag ist für 2012 geplant, der zweite für 2014. Der Kommission ist bewusst, dass für diese Vorschläge weitere Untersuchungen und Beiträge einer Vielzahl von Interessengruppen notwendig sind. Die entsprechenden Arbeiten werden demnächst aufgenommen, um zu gewährleisten, dass künftige Vorschläge zu Eurojust gut vorbereitet und wohl überlegt sind.

Ziffer 53

Bezüglich der Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie prüft die Kommission die besten Möglichkeiten, um dasselbe Maß an Schutz personenbezogener Daten in allen EU-Politikfeldern in den Mitgliedstaaten sicherzustellen, auch im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Eine Folgenabschätzungsstudie wird derzeit durchgeführt, und eine umfassende Konsultation hat bereits im Jahr 2009 begonnen.

Eine offene und sichere EU

Ziffer 54

Die Mitteilung zur Strategie der inneren Sicherheit (ISS) wird auf der Sicherheitsstrategie des Rates basieren. Ihr Hauptziel ist die Schaffung eines EU-Rahmens zur Bereitstellung von Unterstützung für Tätigkeiten der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie auf die Gewährleistung der inneren Sicherheit. Mit Hilfe dieses Rahmens soll die wirksame Verwaltung und Entwicklung aller Instrumente

⁹ 2008/426/JI.

sichergestellt werden, die der Union bei der Bekämpfung häufiger Risiken und Bedrohungen für die innere Sicherheit zur Verfügung stehen.

Die ISS sollte eine breite Palette politischer Aspekte von sowohl horizontalen als auch vertikalen Ausmaßen umfassen, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, wie die EU in den Bereichen Finanzkriminalität, Grenzverwaltung, Ursachen von Terrorismus und Computerkriminalität einen tatsächlichen Mehrwert erzielen kann. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fähigkeit Europas, mit Krisen und Notfällen umzugehen. Die Mitteilung wird außerdem vorrangige Maßnahmen umfassen, die ergriffen werden müssen.

Ziffer 55

Die Kommission teilt die Auffassung des Stockholmer Programms, dass wirksame Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Einwanderung wesentlicher Bestandteil einer gemeinsamen Einwanderungspolitik sind. Die Kommission beabsichtigt daher, die Verhütung und Verringerung der irregulären Migration zu verbessern und die Rückübernahmepolitik zu evaluieren. Zu ihrer Verbesserung wird sie weitere Vorschläge unterbreiten. Fortschritte bei den Rückübernahmeabkommen hängen auch von den Drittländern ab. Bezüglich der Verwaltung von Fonds wie dem Rückführungsfonds wird bei der Halbzeitüberprüfung und Bewertung dieser Fonds stets nach Möglichkeiten gesucht, im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen die Verwaltungslasten zu verringern.

Inangriffnahme langfristiger gesellschaftlicher Probleme

Ziffer 56

Das Stockholmer Programm sieht vor, dass die EU eine gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich im Hoheitsgebiet ihrer Mitgliedstaaten rechtmäßig aufhalten, sicherstellen muss, und dass eine energischere Integrationspolitik darauf ausgerichtet sein sollte, ihnen vergleichbare Rechte und Pflichten wie EU-Bürgern zuzuerkennen. Dies spiegelt sich auch im Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms wider, der als Ziel der EU einen einheitlichen Sockel an Rechten und Pflichten für legale Migranten vorsieht, der denen europäischer Bürger vergleichbar ist. Diese Rechte sowie gemeinsame, effiziente Regeln für Familienzusammenführungen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die positiven Auswirkungen der legalen Einwanderung zum Nutzen aller Beteiligten und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU erhöht werden.

Darüber hinaus kann die Zuwanderung von Arbeitskräften zu größerer Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung der Wirtschaftskraft beitragen. In diesem Sinne kann die Union die Einrichtung flexibler Aufnahmeregelungen fördern, indem beispielsweise Maßnahmen zu Aspekten wie Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen oder Rechte von Drittstaatsangehörigen verabschiedet werden, während es den Mitgliedstaaten überlassen bleibt, über die Anzahl der Einwanderer zu entscheiden, die sie in ihrem Hoheitsgebiet aufnehmen. Folglich können die Mitgliedstaaten die Bedürfnisse ihrer nationalen Arbeitsmärkte sowie ihre Aufnahmekapazität berücksichtigen.

Die zur Verabschiedung im Jahr 2011 geplante Mitteilung betreffend eine Agenda für Integration wird Möglichkeiten behandeln, die Bemühungen der Mitgliedstaaten im Bereich der Integration durch die Verbesserung vorhandener Werkzeuge zur Koordinierung der Integrationspolitik zu unterstützen. Darüber hinaus bietet der Vertrag von Lissabon eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die aktive Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in einem

Mitgliedstaat aufhalten. In der Mitteilung wird es daher um Möglichkeiten gehen, die Bemühungen der Mitgliedstaaten durch die Entwicklung neuer Instrumente wie Europäischer Module zur Integration und die Ermittlung der relevanten Bezugsindikatoren zur Bewertung der Ergebnisse zu unterstützen.

Ziffer 57

Die künftigen Bemühungen zum Aufhalten des Verlusts an Biodiversität und zum Erhalt der biologischen Vielfalt sollten sich in der Tat auf eine Bewertung der Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt stützen.

Eine Mitteilung der Kommission¹⁰ enthält eine Bestandsaufnahme der Biodiversität in der EU und bewertet die Gründe, warum die EU ihr Biodiversitätsziel für 2010 nicht erreicht hat. Darin werden vier Optionen für ein neues langfristiges Konzept und ein mittelfristiges Ziel zur Verwirklichung der Biodiversitätspolitik der EU nach 2010 vorgeschlagen. Am 15. März forderte der Rat in seinen Schlussfolgerungen¹¹ die EU auf, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der EU bis 2020 zum Stillstand zu bringen und die biologische Vielfalt sowie die Ökosystemleistungen soweit wie möglich wiederherzustellen sowie gleichzeitig den EU-Beitrag zur Abwendung des globalen Verlusts an biologischer Vielfalt aufzustoßen.

Die Analyse und Bewertung der originären Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt gehört zu den Prioritäten der Kommission. Intensive Anstrengungen wurden unternommen, um den Kenntnisstand über die Biodiversität in der EU zu verbessern und somit die Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt besser zu verstehen. So wurde am 1. Juni 2010 einhergehend mit der Einrichtung eines europäischen Informationssystems für Biodiversität (BISE) ein EU-Referenzszenario für Biodiversität vorgestellt. Es sollen eine Reihe von europäischen Indikatoren entwickelt werden, die in Verbindung mit den zur Umsetzung der Habitat-Richtlinie erhobenen Daten vermutlich die modernsten der Welt werden.

Auf globaler Ebene war die EU maßgeblich beteiligt an der Errichtung einer zwischenstaatlichen Plattform für biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen (Inter-Governmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES), von der dieselben Erfolge erhofft werden wie von der zwischenstaatlichen Plattform für Klimawandel (Inter-Governmental Panel on Climate Change, IPCC).

Darüber hinaus wird die Kommission eine Bewertung der Umsetzung des (2006 verabschiedeten) EU-Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt abschließen und somit einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis der politischen Leistungen und Mängel der letzten Jahre leisten.

Ziffer 58

Die Krisenbewältigungspolitik fällt im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Artikel 196 AEUV sieht jedoch vor, dass die EU die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert, um zu erreichen, dass die Systeme zur Prävention natürlicher oder vom Menschen verursachter Katastrophen oder zum Schutz vor solchen Katastrophen wirksamer werden.

¹⁰ KOM(2010) 4 endgültig vom 19.1.2010.

¹¹ Dok. 7536/10: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st07/st07536.de10.pdf>.

Die EU-Maßnahmen sollen die Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei der Risikoprävention, bei der Vorbereitung ihrer Zivilschutzmitarbeiter und bei der Reaktion auf Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen in der Union unterstützen und ergänzen, die rasche und wirksame Zusammenarbeit zwischen den nationalen Zivilschutzbehörden innerhalb der Union fördern und zu mehr Einheitlichkeit im internationalen Zivilschutz führen.

Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass besonders große Katastrophen die Katastrophenschutzkapazitäten eines Mitgliedstaates übersteigen. Eine in solchen Fällen notwendige Unterstützung durch andere Mitgliedstaaten kann allerdings im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen nicht garantiert werden.

EU-Maßnahmen führen zu einem Mehrwert, da sie die Bewältigung von Situationen mit einer starken transnationalen oder multinationalen Komponente betreffen, bei denen eine Gesamtkoordinierung und ein abgestimmtes Vorgehen auf übernationaler Ebene notwendig ist. Durch Bündelung der Katastrophenschutzkapazitäten in der EU können wir gemeinsam für einen besseren Schutz, vor allem der Menschen, aber auch der Vermögensgegenstände und der Umwelt, sorgen.

Eine starke und kohärente Außenvertretung – die EU als globaler Akteur

Ziffer 59

Deutsch bleibt weiterhin Arbeitssprache des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD). Darüber hinaus gewährleistet der EAD folgendes:

- Alle dem Europäischen Parlament und den anderen EU-Organen vorgelegten offiziellen Dokumente des EAD werden nach wie vor auch in Deutsch herausgegeben.
- Parlamentarische Anfragen an den Hohen Vertreter / Vizepräsidenten, die auf Deutsch abgefasst sind, werden auf Deutsch beantwortet.
- In Bereichen, die der Gemeinschaftsmethode unterliegen (z.B. Entwicklungspolitik, gemeinsame Handelspolitik), wird die gegenwärtige Übersetzungspraxis generell beibehalten.
- Die Grundinformationen auf den Webseiten des Hohen Vertreters / Vizepräsidenten und des EAD werden ebenfalls auf Deutsch bereitgestellt. Dies ermöglicht eine rasche und transparente Kommunikation mit dem europäischen Bürger, einem Kernelement des stärkeren außenpolitischen Handelns.

Hierdurch wird gewährleistet, dass die gegenwärtige Stellung der deutschen Sprache in den Außenbeziehungen der EU gewahrt bleibt.

Modernisierung der Instrumente und der Arbeitsweisen der Union

Ziffern 61-63

Die institutionellen und politischen Folgen des Vertrags von Lissabon dürften zu einer erheblich höheren Arbeitsbelastung des Übersetzungsdienstes der Kommission führen. Die Parlamente der Mitgliedstaaten haben mittlerweile das Recht, bei neuen Kommissionsvorschlägen zu prüfen, ob das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird. Außerdem

wird der Verwaltungsapparat für Bürgerinitiativen bald funktionsfähig sein. Gleichzeitig nimmt der Europäische Auswärtige Dienst Gestalt an, was zu einer erheblichen Nachfragesteigerung nach Übersetzungen in einer Vielzahl von Sprachen führen dürfte.

All diese politischen Veränderungen erfolgen vor dem Hintergrund eines EU-Finanzrahmens für 2007-2013, der der Kommission hinsichtlich ihrer Finanzmittel keinen Spielraum lässt. Hinsichtlich der Humanressourcen gilt, dass der Personalbestand der Kommission nicht wachsen darf.

Gleichwohl hat die Kommission erkannt, dass sie nun sorgfältig darüber nachdenken muss, wie sie am besten auf die neue politische Lage reagiert und weiterhin die höchsten Übersetzungsstandards gewährleistet. Obwohl die Übersetzungsstrategie der Kommission eine interne Angelegenheit ist, die ausschließlich von der Organisation selbst verwaltet wird, muss sie den Bedarf ihrer institutionellen Partner berücksichtigen.

Daher leitet die Kommission nunmehr eine interne Diskussion ihrer Übersetzungsstrategie ein und sucht eine globale Lösung für den durch den Vertrag von Lissabon geschaffenen neuen Bedarf. Bei diesem globalen Ansatz wird erneut geprüft, welche Arten von Kommissionsdokumenten für welche institutionellen Partner übersetzt werden müssen.

Intelligente Regulierung

Ziffer 64

Die Kommission bestätigt, dass die Verringerung der Verwaltungslasten und die Vereinfachung der Rechtsvorschriften neben Folgenabschätzungen und Evaluierungen wichtige Prioritäten bleiben. Diese Instrumente müssen in den gesamten politischen Entscheidungsprozess eingegliedert werden, wenn vorzeigbare politische Ergebnisse erzielt werden sollen.

Ziffer 65

Die Kommission hat vorgeschlagen, das Mandat der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten bis 2012 zu verlängern, damit sie dazu beitragen kann, das Einsparungspotenzial des Aktionsprogramms zum Abbau von Verwaltungslasten durch den Rat, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten zur Geltung zu bringen. Das Mandat der Gruppe konzentriert sich nach wie vor auf die bestehenden Rechtsvorschriften. Der informelle Meinungs- und Erfahrungsaustausch über Fragen im Zusammenhang mit Verwaltungslasten zwischen der Gruppe und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Folgenabschätzung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wird beiden Seiten zugute kommen.

Gesetzfolgeabschätzungen

Ziffer 66

Die Kommission teilt nicht die Auffassung des Bundesrates, dass bei jedem neuen Regelungsvorschlag eine Folgenabschätzung durchgeführt werden sollte. Die Erstellung von Folgenabschätzungen zu allen Legislativvorschlägen würde einem angemessenen Einsatz von Mitteln widersprechen, da viele der Initiativen naturgemäß nicht die Art von wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Folgen haben werden, die in der Regel untersucht werden. Ob

ein geplanter Legislativvorschlag möglicherweise erhebliche Auswirkungen hat und eine Folgenabschätzung gerechtfertigt ist, wird von Fall zu Fall beurteilt und entschieden. Im Zusammenhang mit diesen Analysen sorgt die Kommission für uneingeschränkte Transparenz durch die Veröffentlichung von Ablaufplänen, die für all diese Initiativen obligatorisch sind und eine vorläufige Folgenanalyse sowie einen Überblick über das Verfahren der Folgenabschätzung geben. Diese Ablaufpläne ermöglichen allen an der Erstellung der Folgenabschätzung beteiligten Akteuren die rechtzeitige Vorbereitung ihrer Beiträge. Für die Fälle, in denen die Kommission eine Folgenabschätzung als nicht erforderlich erachtet, werden die Gründe im Ablaufplan eindeutig erläutert. Alle Ablaufpläne sind auf der *EUROPA*-Website für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Sichtungspraxis der Kommission in Bezug auf Folgenabschätzungen spiegelt eine angemessene Priorisierung der knappen Ressourcen wider und entspricht international bewährten Verfahren¹².

Ziffer 67

Die Kommission möchte noch einmal betonen, dass sie zu den Vorreitern bei der Entwicklung des integrierten Ansatzes für Folgenabschätzungen zählt und es für wesentlich erachtet, alle relevanten wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Folgen (Kosten und Nutzen) in angemessener Art und Weise zu analysieren. Die Kommission hält auch weiterhin strikt an diesem Konzept fest. Die Absicht der Kommission, ihre Bewertung der sozialen Folgen weiter zu verbessern, trägt der Tatsache Rechnung, dass ihre Erfahrungen, analytischen Instrumente und Fähigkeiten in diesem Bereich, beispielsweise im Hinblick auf die Quantifizierung des nichtwirtschaftlichen Nutzens, weniger fortgeschritten sind, als dies in der Regel im Bereich Wirtschaft und Umweltschutz der Fall ist.

Ex-post Bewertung und Eignungstests

Ziffer 69

Was die Verpflichtung der Kommission betrifft, die bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen und in bestimmten Bereichen Eignungstests durchzuführen, hat die Kommission Verständnis für das Anliegen des Bundesrates, den engen Kontakt zu den Bundesländern aufrecht zu erhalten. Ein enger Kontakt zu den wichtigsten Akteuren auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ist in der Tat sehr wichtig für die Ex-post-Bewertungen und Eignungstests. Aus praktischer Sicht muss die Kommission auf ausgewogene Weise prüfen, welches in jedem Einzelfall das beste Konzept zur Beteiligung der Interessengruppen ist.

Verringerung der Verwaltungslasten

Ziffer 70

Die Kommission hat zwei wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Rechtsvorschriften durchgeführt. Das Vereinfachungsprogramm hat Bürgern und Unternehmen erheblichen Nutzen gebracht. 152 Vorschläge wurden verabschiedet. Das aktualisierte Programm für 2010 umfasst 46 neue Initiativen. Das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten dürfte sein Ziel, bis 2012 einen Bürokratieabbau von

¹² Nach dem Verständnis der Kommission führt beispielsweise der Nationale Normenkontrollrat, der sich ausschließlich mit Verwaltungslasten befasst, nur für rund 20 % der von der Bundesregierung vorgelegten Initiativen eine vollständige Analyse durch, da die verbleibenden 80 % keine nennenswerten Auswirkungen auf die Kosten haben (siehe Zwischenbilanz – Jahresbericht 2009 des Nationalen Normenkontrollrats, Seite 13).

25 % zu bewirken, übertreffen. Die Kommission hat Vorschläge unterbreitet, die nach ihrer Verabschiedung den europäischen Unternehmen zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 38 Mrd. EUR, d.h. 31 % von einer Gesamtbelastung in Höhe von 124 Mrd. EUR, verhelfen. Das Europäische Parlament und der Rat erörtern gegenwärtig Vorschläge, die zu Einsparungen von rund 19 Mrd. EUR führen sollen, wozu ein weiterer Vorschlag gehört, der mehr als fünf Millionen Kleinstunternehmen von den EU-Rechnungslegungsgrundsätzen befreien soll.

Die Vereinfachung der Rechtsvorschriften und die Verringerung der Verwaltungslasten auf das notwendige Mindestmaß gehören nach wie vor zu den Prioritäten dieser Kommission.

Anpassung des EU-Finanzrahmens im Dienste der politischen Prioritäten

Ziffer 71

In ihrer Mitteilung zur Strategie Europa 2020 hat die Kommission hervorgehoben, dass der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt nach wie vor im Zentrum dieser Strategie steht. Die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds, die für sich genommen sehr wichtig sind, sind entscheidende Instrumente, um die Prioritäten dieser Strategie zu verwirklichen. In der Mitteilung wird ausdrücklich auf die Verwendung der Mittel mehrerer Vorreiterinitiativen (Innovationsunion, eine digitale Agenda für Europa, Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten) verwiesen. Die Rolle der Strukturfonds wird in den Integrierten Leitlinien für Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die die Kommission dem Rat am 27. April 2010 vorgelegt hat, ebenfalls hervorgehoben.

Die Kommission ist auch der Auffassung, dass der Übergang zu einem ressourcenschonenden Europa, d.h. einem wohlhabenden Europa mit hoher Beschäftigung, das die künftige Rohstofflage bewältigt, ein entscheidendes Ziel der Kohäsionspolitik ist, so dass die Kohäsionsfonds zu Recht auf dieses Ziel ausgerichtet werden.

Ziffer 72

Die Kommission erinnert daran, dass sie im November 2010 den 5. Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt annehmen wird. Dieser Bericht wird auch Schlussfolgerungen beinhalten, aus denen einige der künftigen Leitlinien für die Kohäsionspolitik nach 2013 hervorgehen.

Ziffer 74

Eine erfolgreiche Partnerschaft zwischen der Kommission und den Akteuren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist nicht nur entscheidend für den Erfolg der europäischen Kohäsionspolitik, sondern auch für den Erfolg der Strategie Europa 2020. Darüber hinaus bietet der Vertrag von Lissabon Gelegenheit, die Rolle der regionalen und lokalen Behörden bei der Konzipierung und Umsetzung der Politik zu stärken. Die Optimierung der Beiträge der regionalen und kommunalen Verwaltungen zur Verwirklichung der europäischen Prioritäten gehört daher zu den vorrangigen Zielen der nächsten Jahre, insbesondere im Hinblick auf die Vorschläge für die Kohäsionspolitik nach 2013.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Union eine solide Raumentwicklungspolitik im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung benötigt, damit jeder die Vorteile des europäischen Einigungswerks nutzen kann. Aufgrund ihres regional ausgerichteten Ansatzes kann die Kohäsionspolitik wirtschaftlichen Mängeln oder einer sozialen Polarisierung entgegenwirken,

indem öffentliche Güter und Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse der Regionen zugeschnitten sind, integriert bereitgestellt werden.

Ziffer 75

Die Kommission hat beschlossen, dass mit der Durchführung der Haushaltsüberprüfung die Haushaltsleitlinien für den Zeitraum nach 2013 festgelegt werden. Als Leitsatz gilt, dass der EU-Haushalt auf Maßnahmen und Bereiche ausgerichtet sein sollte, bei denen ein spürbarer Nutzen und ein echter Mehrwert erzielt werden können. Dies beinhaltet insbesondere die Konzentration auf unsere im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ definierten politischen Prioritäten.

Die Haushaltsausgaben müssen mit anderen Aktionen zur Realisierung der politischen Agenda der EU im Einklang stehen und ihren Platz neben den anderen verfügbaren Instrumenten wie Rechtsvorschriften, Beseitigung rechtlicher Hürden, Einflussnahme auf die nationale Ausgabenpolitik, politische Koordinierung, Austausch von Ideen, bewährten Verfahren und Peer Reviews einnehmen. Nicht alle Politikbereiche erfordern - über einfache Verwaltungskosten hinaus - eine Finanzierung aus dem EU-Haushalt. Die finanzielle Unterstützung für die politischen Aufgaben der EU kann in unterschiedlicher Form geleistet und aus verschiedenen Quellen gespeist werden, auch in Form von Darlehen und Darlehensbürgschaften der Europäischen Investitionsbank oder – bei Kofinanzierung - aus den Etats der Mitgliedstaaten sowie aus privaten Mitteln bei öffentlich-privaten Partnerschaften.

Bei der Haushaltsüberprüfung werden der Umfang und die Aufschlüsselung des Haushalts nach 2013 nicht berücksichtigt; diese Punkte sind Bestandteil der Mitteilung zur allgemeinen Haushaltsausrichtung für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, den die Kommission in der ersten Jahreshälfte 2011 vorstellen wird.